



HSG Turbine Zittau e. V. | Mosbacher Weg 1/112 | 02763 Zittau

Bekanntgabe unter

www.hsg-turbine-zittau.de

Telefon. +49 3583 516560
Telefax. +49 3583 796854
E-Mail. hsg@turbine-zittau.de
Internet. www.hsg-zittau.de

Zittau, 09.10.2025

Einladung zur Delegiertenversammlung

Sehr geehrtes Mitglied,

unsere diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung findet statt am Mittwoch, dem 12.11.2025, um 18:00 Uhr in der Hochschule Zittau/Görlitz (Zittau, Schliebenstraße 21, Haus Z II/Raum 005)
Einlass ab 17:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands
6. Finanzbericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache über die Berichte
9. Entlastung des Vorstands auf der Grundlage des Berichts der Kassenprüfer
10. Ehrungen
11. Wahlen
 - 11.1 Festlegung der Wahlleitung
 - 11.2 Abstimmung über das Wahlverfahren (offen oder geheim)
 - 11.3 Wahl der Mitglieder des Vorstandes
 - 11.3.1 Vorstellung der Kandidaten
 - 11.3.2 Wahl der Kandidaten
 - 11.4 Wahl der Kassenprüfer
 - 11.4.1 Vorstellung der Kandidaten
 - 11.4.2 Wahl der Kandidaten
12. Konstituierende Sitzung des neuen Vorstandes
13. Schlusswort des neuen Präsidenten

Zur Beachtung

- Die Anzahl der Delegierten der einzelnen Abteilungen wurde in der Mail an die Abteilungsleiter am 09.10.2025 bekanntgegeben. Die Mitgliederversammlung findet als Delegiertenversammlung statt.

HSG Turbine Zittau e. V.
Mosbacher Weg 1 / 112
02763 Zittau
Tel. +49 3583 516560
Fax. +49 3583 796854
Mail. hsg@turbine-zittau.de
Web. www.turbine-zittau.de

Präsident:
Dr. Lutz Richter

Amtsgericht Dresden
Registernummer VR 14058
Finanzamt Löbau
Steuernummer 208/140/01122

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN. DE59 8505 0100 3000 0231 93
BIC. WELADED1GRL

- Die Mitglieder haben die Gelegenheit, die Aufnahme weiterer Punkte in die Tagesordnung bis zum 29.10.2025 zu beantragen. Verspätet eingegangene Anträge finden keine Berücksichtigung. Ausnahmen regelt § 19 Abs. 4 der Vereinssatzung.
- Jede ordnungsgemäß einberufene Versammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Teilnehmer anwesend sind.
- Alle Abstimmungen erfolgen offen per Handzeichen. Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, entscheidet darüber die Delegiertenversammlung mit einfacher Mehrheit.
- Die Delegiertenversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen.
- Der Beschluss über eine Änderung der Satzung bedarf unter Bezugnahme auf § 26 Abs. 1 der Mehrheit von 2/3 der erschienenen Delegierten.

Mit sportlichen Grüßen

—
Dr. Lutz Richter
Präsident HSG Turbine Zittau e.V.